SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 02.08.2017 **Datum des Inkrafttretens:** 02.08.2017

Version: 20.17.08 **Ersetzte Version:** 20.16.03 **Erstellt am/Druckdatum:** 02.08.2017

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
Handelsname: Tungöl [TG]

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Holzschutzöl für natürliche Holzbeschichtung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller / Lieferant
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH
Wehlauer Straße 49 - 59
DE – 90766 Fürth
Telefon +49 (0) 911 / 73104-8 / Fax +49 (0) 911 / 73104-5
E-Mail sicherheitsdatenblatt@bindulin.com

Auskunftgebender Bereich
Abteilung Produktsicherheit BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH – Chemische Fabrik

1.4. Notrufnummer
Tel. +49 (0) 911 / 73104-9
Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:
Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

---

* **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Sens. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrpiktogramme

GHS07

Signalwort
Achtung

Gefahrenhinweise
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301 + P315 + P101 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P333 + P313 BEI HAUTREIZUNG ODER -AUSSCHLAG: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.2.2. Enthält
Tungöl (CAS: 8001-20-5, EC: 232-272-3)

2.3. Sonstige Gefahren
n.a.

---

* Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe
Für Gemische siehe 3.2.

3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung
Gefährliche Inhaltsstoffe
Tungöl
CAS-Nr.: 8001-20-5 EINECS-Nr.: 232-272-3 Registrierungsnr.: - 100 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Skin Sens. 1; H317

---

* Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Umgehend die gesamte kontaminierte Kleidung ausziehen. Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen
Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Betroffenen warm halten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt
Kontaminierte Kleidungsteile sofort entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Medizinische Hilfe einholen.

Nach Augenkontakt
Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser (ein paar Minuten) ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken
Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Nach Einatmen
Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege

verursachen. Verursacht Reizung der Atemwege.

Nach Hautkontakt
Berührung mit der Haut kann Überempfindlichkeit verursachen.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen kann Reizung verursachen.

Nach Verschlucken
Kann Übelkeit/Erbrechen und Durchfall verursachen. Kann Bauchschmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
-

---

* **Abschnitt 5: <u>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</u>**

5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Kohlendioxid (CO2), Löschpulver. Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind
Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Gefährliche Verbrennungsprodukte
Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung ensteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO). Acrolein. Aldehyde.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Schutzmaßnahmen
Die beim Erhitzen oder im Brandfalle entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung
Vollständige Schutzausrüstung.

Sonstige Angaben
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

---

* **Abschnitt 6: <u>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</u>**

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal
Persönliche Schutzausrüstungen
Persönliche Schutzausrüstung tragen (Abschnitt 8). Bei Einwirkung von Dämpfe/ Staub/ Aerosol Atemschutz verwenden.

Maßnahmen bei einem Unfall
Entsprechende Lüftung sichern. Ungeschützten Personen Zugang verhindern. Dämpfe/ Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern.

6.1.2. Für Notdienste
Persönliche Schutzmittel verwenden. Gefahr des Ausgleitens wegen vergießten/ verstreuten Produktes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/ Gewässer/ Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Zur Einschränkung
Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

6.3.2. Zur Reinigung
Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/ brennbaren Material absorbieren. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.3.3. Sonstige Angaben
-

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

---

* **Abschnitt 7: <u>Handhabung und Lagerung</u>**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen
Gute Lüftung sichern. Fein verteilte heiße Teilchen neigen zur Selbstentzündung. Von Zündquellen fern halten - Nicht rauchen.

Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von Aerosolen und Staub
Für gute Lüftung und Absaugung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen
-

7.1.2. Anweisungen zur Grundhygiene am Arbeitsplatz
Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/ Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung
Wasserrechtliche Vorschriften beachten. In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem trockenen Ort lagern. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

7.2.2. Verpckungsmaterial
-

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter
Offene Behälter nach der Verwendung gut schließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern.

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers
TRGS 510: LGK 10.

7.2.5. Sonstige Angaben über die Lagerbedingungen
-

7.3. Spezifische Endanwendungen
Empfehlungen
-

Sonderlösungen für Industrie
-

---

* **Abschnitt 8: <u>Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen</u>**

8.1. Zu überwachende Parameter
8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
n.a.

8.1.2. Angaben über Überwachungsverfahren
BS EN 14042:2003 Titelidentifikator: Arbeitsplatzbereiche – Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.

8.1.3. DNEL-Werte
n.a.

8.1.4. PNEC-Werte
n.a.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Begrenzung und Überwachung der Exposition (Vorbeugungsmaßnahmen)
Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Dämpfe/ Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Halten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen ein, die für den Umgang mit Chemikalien gelten.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholen Gebrauch reinigen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
An den Stellen mit einer höheren Konzentration gute Lüftung und lokale Absaugung sichern.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

Augenschutz
Engdichtende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz
Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen. Schutzhandschuhe (EN 374).

Körperschutz
Schutzkleidung (EG ISO 13688:2013) und Sicherheitsschuhe (EN ISO 20345:2012).

Atemschutz
Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Schutzmasken (EN 136) oder Halbmasken (EN 140) mit Filter A (EN 14387).

Thermische Gefahren
-

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
-

---

* **Abschnitt 9: <u>Physikalische und chemische Eigenschaften</u>**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	Gelb-braun
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert:	n.a.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	n.a.
Siedebeginn und Siedebereich:	> 250 °C (polymerisiert, wenn erhitzt)
Flammpunkt:	> 200 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.a.
Entzündbarkeit:	n.a.
Explosionsgrenzen:	n.a.
Dampfdruck:	n.a.
Dampfdichte:	n.a.
Relative Dichte:	ca. 0,942
Löslichkeit in Wasser:	insoluble
Verteilungskoeffizient:	n.a.
Selbstentzündungstemperatur:	> 250 °C
Zersetzungstemperatur:	> 250 °C
Dynamische Viskosität:	ca. 1800 mPas
Explosive Eigenschaften:	n.a.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Pourpoint:	< 0 °C
Anmerkung:	-

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

*

10.1. Reaktivität
Keine Angaben.

10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Fein verteilte heiße Teilchen neigen zur Selbstentzündung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine Besonderheiten. Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung befolgen.

10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/ Explosion entstehen Rauche, die Gesundheitsgefahr darstellen. Reizende Gase/ Dämpfe. Kohlendioxid; Kohlenmonoxid. Ketone. Acrolein. Aldehyde.

---

* Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Akute Toxizität
n.a.

11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, schwere Augenschädigung/-reizung, Aspirationsgefahr
Zusätzliche Hinweise
Kann Hautreizung verursachen. Kann Augenreizungen verursachen.

11.1.3. Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Zusätzliche Hinweise
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

11.1.4. Karzinogenität, Keimzell-Mutagenität, Reproduktionstoxizität
n.a.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften
Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

11.1.5. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger/wiederholter Exposition
n.a.

11.1.6. Aspirationsgefahr
n.a.

---

* **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität
12.1.1. Akute Toxizität
n.a.

12.1.2. Chronische Toxizität
n.a.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit
n.a.

12.2.2. Bioabbaubarkeit
n.a.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
12.3.1. Verteilungskoeffizient
n.a.

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)
n.a.

12.4. Mobilität im Boden
12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten
n.a.

12.4.2. Oberflächenspannung
n.a.

12.4.3. Adsorption/Desorption
n.a.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
n.a.

12.7. Sonstige Angaben
Für das Produkt: Zubereitung ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

* **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung
13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung
Produkt
Gemäß den Vorschriften entsorgen. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/ der Problemabfallentsorgung zuführen. Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden.

Verunreinigte Verpackungen
Gemäß den Vorschriften entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

13.1.2. Abfallbearbeitungsweisen
-

13.1.3. Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben
-

13.1.4. Anmerkung
-

---

* **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer
Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, RID, IMDG, ADN, IATA: Kein Gefahrgut.

14.3. Transportgefahrenklassen
Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe
Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren
Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

---

* **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG
Nicht anwendbar.

15.1.2. Besondere Hinweise
Beachten Sie die Einschränkungen für die Beschäftigung von Minderjährigen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

* **16. Sonstige Angaben**

Relevante Sätze
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert.**

Anhang

Copyright 2015, BINDULIN-WERK, H.L.Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Erklärung
Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung/Erstellung und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand, stammen von anerkannten Quellen und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Sie dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. BINDULIN-WERK übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produkts, da sich die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen.